



Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Tarifabschluss 2015

Am 28.03.2015 haben sich die Tarifparteien auf Länderebene über die Erhöhung der Tabellenentgelte und der Ausbildungsentgelte für die Jahre 2015 und 2016 geeinigt sowie über Erhöhungen der Beiträge der Beschäftigten und der Arbeitgeber zur VBL verständigt. Durch den TV-L HU gelten die getroffenen Vereinbarungen auch an der Humboldt-Universität.

Tabellenentgelte

Die Entgelterhöhungen werden nach Maßgabe von § 15 TV-L HU zeitgleich wie im übrigen Länderbereich für die Beschäftigten der HU übernommen. Zudem erhöht sich der Bemessungssatz gegenüber den Tabellenentgelten der Länder zum 01.03.2015 auf 98,5 %. Zum 01.12.2017 wird der Bemessungssatz dann auf 100 % angehoben.

Die Tabellenentgelte steigen daher zum 01.03.2015 um 2,1 % und zum 01.03.2016 um weitere 2,3 %, mindestens aber um 73,88 € (98,5% von 75,00 €).

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 01.03.2015 und 01.03.2016 jeweils um einen Festbetrag von 29,55 € (98,5% von 30,00 €).

Die Auszahlung der erhöhten Entgelte wird die Gehaltsstelle im Abrechnungsmonat Juli 2015 rückwirkend veranlassen. Die Auszahlungen stehen bis zum Abschluss der entsprechenden Tarifverträge unter Vorbehalt.

Beschäftigte, die bis spätestens 28.03.2015 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung nur auf bis zum 30.09.2015 zu stellenden Antrag.

Auszubildende

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende wird einheitlich von bisher 27 auf 28 Tage im Kalenderjahr erhöht.

Die am 31.12.2014 ausgelaufene Übernahmeregulierung für Auszubildende mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird bis zum 31.12.2016 verlängert.

VBL

Das bisherige Leistungsangebot der betrieblichen Zusatzversorgung soll erhalten und gesichert werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber auf Länderebene haben sich dazu grundsätzlich darüber verständigt, schrittweise die Eigenbeteiligung der Beschäftigten an der Zusatzversorgung zu erhöhen. Ebenso werden die Aufwendungen der Arbeitgeberseite erhöht.

Die Erhöhung der Eigenbeteiligung der Beschäftigten gilt – in unterschiedlicher Höhe – sowohl für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost der VBL wie für den Abrechnungsverband West der VBL:

	VBL-Ost	VBL-West
Eigenbeitrag aktuell	2,00 %	1,41 %
ab 1. Juli 2015 weitere	+ 0,75 %	+ 0,20 %
ab 1. Juli 2016 weitere	+ 0,75 %	+ 0,10 %
ab 1. Juli 2017 weitere	+ 0,75 %	+ 0,10 %

Die Eigenbeteiligung erhöht sich damit schrittweise im Abrechnungsverband Ost der VBL um 2,25 Prozentpunkte auf 4,25 Prozent und im Abrechnungsverband West der VBL um 0,4 Prozentpunkte auf 1,81 Prozent.

Gleichzeitig haben TdL und Gewerkschaften die Höhe der arbeitgeberseitig zu leistenden Aufwendungen in der Weise bestimmt, dass die Arbeitgeber künftig

- im Abrechnungsverband Ost eine Umlage von 1,0 bis 3,25 Prozent und
- im Abrechnungsverband West eine Umlage von 6,45 Prozent (entspricht der Umlage in bisheriger Höhe) bis 6,85 Prozent

tragen.

Für den Abrechnungsverband Ost der VBL wurde gleichzeitig vereinbart, dass die bisherige Kapitaldeckung in eine Mischfinanzierung umgestaltet wird, indem künftig mit der Umlage auch die Leistungen finanziert werden, für die die Kapitaldeckung nicht ausreicht.

Die Vereinbarung soll dann erst zum 31.12.2024 kündbar sein.

Diese Regelungen müssen tarifvertraglich noch umgesetzt werden. Wir werden zu gegebener Zeit weiter informieren.

Den vollständigen Text der Tarifeinigung sowie die aktuellen Entgelttabellen finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z#T>.

(Stand 07/2015)